

Eine Grenze – Ursache und Folgen

Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Grafen von Schaumburg ihre Herrschaft nördlich des Wesergebirges zwischen Weser, Steinhuder Meer und Deister im Wesentlichen gefestigt. Bei der Abrundung ihres Territoriums waren die Schaumburger zum Teil in Lehnsabhängigkeit zu benachbarten Herrschaften geraten, im Westen gegenüber den Fürstbischöfen in Minden oder im Osten zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg sowie Sachsen-Lauenburg und später Hannover. Um gegen diese größeren Territorien einen größeren Rückhalt zu bekommen, war es für die Grafschaft Schaumburg, sie war einer der kleinsten Flächenstaaten im Deutschen Reich, wichtig, einen mächtigen Nachbarn an seiner Seite zu haben, der seine Interessen gegenüber den Reichsständen und dem fernen Kaiser vertrat. Nichts lag näher, als sich mit der Grafschaft Hessen-Kassel zu verbinden, hatten doch die Grafen zu Lippe, mit denen die Schaumburger Grafen schon lange Zeit verwandtschaftlich verbunden waren, gute Erfahrungen mit der Anbindung an Hessen-Kassel gemacht. Um die hessische Landgrafschaft als Schutzmacht zu gewinnen, übertrugen die Schaumburger Grafen im Jahre 1518 etwa die Hälfte ihres Gebietes, nämlich Rodenberg, Hagenburg und Arensburg (einen Teil der heutigen Gemeinden Steinbergen, Buchholz, Heeßen, Bad Eilsen, Luhden und Schermbeck) dem Hause Hessen als Lehen. Das heißt u.a., dass sich beide Teile zu gegenseitigem Schutz und gegenseitiger Verteidigung verpflichteten. Dieser Lehnsbrief von 1518 enthielt neben den üblichen Formeln über Beistand, Treue, Hilfe usw. als sehr wichtigen Punkt den Lehnsheimfall an Hessen-Kassel nach einem Aussterben der männlichen Linie der Schaumburger Grafen. Um diesem Eventualfall vorzubeugen, hatten die Schaumburger mit ihren Lipper Verwandten 1510/11 einen Erbverbrüderungsvertrag abgeschlossen, mit dem sich beim Aussterben der männlichen Linie gegenseitig als Erben einsetzten.

Garantiert wurde dieser Vertrag von dem Fürstbischof von Osnabrück. Nachdem im Jahr 1516 die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Schaumburger und Lipper auch durch ein Militärbündnis noch weiter gefestigt wurden, besaßen neben den Lehnsherren auch die Grafen zu Lippe gesicherte Anwartschaften auf die Grafschaft Schaumburg.

Nach dem Aussterben des Geschlechts der Schaumburger im Jahre 1640 einigte sich Graf Philipp zu Lippe-Alverdisen im Jahre 1647 mit den Hessen über die Teilung der Grafschaft Schaumburg (s.o.). Der *Hauptteilungsrezeß* vom 9./19. Juli 1647, der Vergleich vom 12. August 1647 sowie der *Exekutionsrezeß* vom 12. Dezember 1647 waren das Vertragswerk, das aber erst durch die Unterzeichnung der Friedensverträge von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 wirksam werden konnte.

Nach dem Frieden von Münster und Osnabrück ging man sofort daran, die neue gemeinschaftliche Grenze mit farbig gestrichenen Holzpfählen zu markieren. Aber schon bald gab es Ärger mit den Grenzpfählen und Grenzstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Schaumburg-Lippe und Hessen-Kassel. Die hölzernen Grenzpfähle faulten mit der Zeit ab und wurden bei der Landarbeit beschädigt. Auszuschließen war auch nicht die Möglichkeit, dass bei Nacht- und Nebelaktionen mit diesen Grenzpfählen, von den alten Schaumburgern auch oft Schandpfähle genannt, „Grenzbegradigungen“ vorgenommen werden konnten.

Um diesen Ärger ein für alle mal zu beenden, entschlossen sich Anfang des 18. Jahrhunderts beide Regierungen, die Grenze neu zu vermessen und durch steinmetzmäßig bearbeitete Grenzsteine aus Obernkirchener Sandstein neu zu markieren. Ab dem Jahre 1733 trafen sich hessische und schaumburg-lippische Grenzkundige, um u.a. an der

Arensburg (schaumburg-lippisch) erst einmal die alten Holzpfähle durch neue so genannte Hauptsteine zu ersetzen. Nach dem Versetzen der verschiedenen Grenzsteine wurde im Jahre 1736 mit der Einmessung dieser Steine begonnen, um im übernächsten Jahr, nämlich 1738, die ganze Vermessung durch die Unterschrift des verantwortlichen hessischen „Vermessungsingenieurs“ Johann Christoph Rüstmeister zu besiegeln. Begonnen wurde mit der Vermessung in unserer heutigen Samtgemeinde ab dem Hauptstein Nr. 1 in Bad Eilsen, Obernkirchener Str, dem „Dreiländereck“ ,denn hier, in der Nähe der „Eilser Brücke“ , berührten sich die Grenzen der Ämter Schaumburg, Arensburg und Bückeburg, heute die Grenzen der Gemeinden Ahnsen, Bad Eilsen und Obernkirchen. Diese Hauptsteine erhielten eine Nummerierung mit römischen Zahlen. Zwischen diese Hauptsteine wurden zur genaueren Grenzmarkierung noch weitere kleinere Zwischensteine gesetzt. Sämtliche Grenzsteine, ganz gleich ob Haupt- oder Nebensteine, wurden durchlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert.



Grenzstein Nr. 1

Die Grenze verlief, abgesehen von späteren geringfügigen Änderungen, entlang der heutigen Obernkirchener Straße in Richtung Norden über die Kreuzung mit der Krainhagener Straße bzw. der Winterstrasse in Röhrkasten/Krainhagen bis zu den ersten Häusern von Beeke (heute Obernkirchen) – K 11 – . Dort verschwenkt diese Grenze nach Westen und bildet hier ein keilförmiges Areal, wo sich eine Bodenerhebung mit der Bezeichnung „Großer Stapel“ befindet und im Mittelalter mit großer Wahrscheinlichkeit ein Hochgerichtsplatz platziert war (siehe hierzu Aufsatz: „Der Hochgerichtsplatz des Buckigaues im 9. – 12. Jahrhundert“).

Direkt an der Westseite dieser Straße/Grenze, schräg gegenüber der Röhrkastener Straße im Ortsteil Röhrkasten der Stadt Obernkirchen ist die „alte Schule“ gelegen, die von 1700 bis 1810 u.a. von den Schulkindern aus dem Ahnser Ortsteil Neumühlen besucht wurde (siehe hierzu die Schulgeschichte).

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt an dieser Grenze/Straße ist die Kreuzung der Kreisstraßen K 10 und K 11, in deren unmittelbarer Nachbarschaft die Ahnser Stätte mit der alten Nr. 16 liegt. Diese entstand dereinst durch Abtrennung von dem Hofe Ahnsen Nr. 6 und wurde im Jahre 1726 (StAB L 101 a A 126) von einem Jürgen Meyer bewirtschaftet. Zehn Jahre später wird dieser Jürgen Meyer in alten Listungen (StAB K 1 L 4) als „Krüger“ genannt. Er betrieb in seinem Hause eine Gastwirtschaft, die er „Wasserkrug“ nannte, wie aus einer alten Karte von 1738 (StAB D 1 Bd. II, BB) hervorgeht. Jürgen Meyer dürfte die Gastwirtschaft „Wasserkrug“ getauft haben, weil an dem Haus ein Sommer wie Winter Wasser führendes kleines Bächlein vorbei floss.

Interessant an den Hauptsteinen sind neben der Nummerierung ganz besonders die Landeswappen, die zu den jeweiligen Herrschaftsgebieten hinzeigen. Auf der schauburg-lippischen Seite ist die lippische Rose mit dem Schaumburger Nesselblatt eingemeißelt, während auf der hessischen Seite der schreitende Löwe zu sehen ist, der das Nesselblatt in seinen Klauen hält.

In den Verträgen von 1647 wurde festgelegt, dass das alte Schaumburger Wappen mit dem Nesselblatt in das Hessische Wappen mit aufgenommen wird, soweit dieses die geteilte Grafschaft betrifft. Von heimatstreuen Schaumburgern wurde das dahingehend interpretiert, dass die Hessen damit einen Rechtsanspruch auf die alte Grafschaft dokumentieren wollten.

Im Staatsarchiv in Bückeburg sind die noch sehr gut erhaltenen Vermessungsprotokolle und die zugehörigen Karten archiviert. Aus diesen kann man ersehen, wie gemessen und protokolliert wurde.

Entfernungen zwischen den neuen Grenzsteinen wurden in hessischen Ruthen und Schue'n gemessen.

1 hessische Katasterruthe = 14 Katasterfuß = 3,99 m
1 hessischer Katasterfuß = 1 Schue = 16 Zoll + 8 Gran
1 alte schauburgische Ruthe (um 1750) = 4,83 m

Weiterhin lag nach dem Vermessungsprotokoll jeder Grenzstein im Schnittpunkt zweier Grenzlinien, deren Winkel zueinander genau eingemessen wurden. Zusätzlich wurde jede Lage eines Grenzsteins noch durch eine ortstypische Standortbeschreibung festgelegt.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Neuvermessung war zum Beispiel für die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dass alle Ländereien an der Grenze, die in ihrem Hoheitsgebiet lagen, deren Inhaber jedoch in Schaumburg-Lippe ansässig waren, größtenteils neu vermessen wurden und somit wegen der zu erbringenden Abgaben genau erfasst wurden.

Erst im Jahre 1738 ist die Vermessung der gemeinschaftlichen schauburg-lippischen/hessischen Grenze beendet und protokolliert. Verantwortlich für die Vermessung war der hessische Beamte Johann Christoph Rüstmeier. Wer hatte damals geglaubt, dass diese Grenze erst im Jahre 1977 mit der Niedersächsischen Gebietsreform ihre Bedeutung als Landes- und Kreisgrenze verlieren wird.

In den Jahren 1870/71 hat noch eine weitere Vermessung dieses Grenzbereichs stattgefunden, mit der aber nur eine bessere Versteinung des Grenzverlaufs erreicht werden sollte.

Die Grenze in ihrer politischen Bedeutung von 1647/48 bis zum Jahr 1977:

Der hessische Anteil der alten Grafschaft Schaumburg wird ab 1866 als Kreis Rinteln der Provinz Hessen-Nassau preußisch. Dieser Kreis Rinteln mit Obernkirchen wird 1905 in „Kreis Grafschaft Schaumburg“ umbenannt. Im Zuge eines Gebietsaustausches wird im Jahr 1932 die Grafschaft Schaumburg (hess.) der Provinz Hannover angegliedert und gehört seit 1946 dem Land Niedersachsen an.

Das ehemalige Fürstentum Schaumburg–Lippe wurde nach 1918 ein Freistaat mit den Kreisen Bückeburg und Stadthagen, der dann im Jahr 1946 durch Dekret der Besatzungsmächte im neu gegründeten Land Niedersachsen aufging. Die beiden Kreise Bückeburg und Stadthagen wurden 1948 zum Landkreis Schaumburg-Lippe mit der Kreisstadt Stadthagen vereinigt.

War die alte schauburg-lippische/hessische Grenze nie eine Trennungslinie zwischen den Menschen, so musste erst die Politik, die ein Land geteilt hatte, diese Teile wieder zusammenfügen, wenn auch rund 330 Jahre seit der Teilung vergangen waren. Erst 1977 wurde die alte Grafschaft Schaumburg im Rahmen der Gebietsreform durch die Vereinigung der beiden Altkreise „Schaumburg-Lippe“ und „Grafschaft Schaumburg“, wenn auch mit einigen Abstrichen, wieder neu gebildet. Die alten Grenzsteine von 1733/1738 stehen heute unter Denkmalschutz und dürfen nicht beschädigt, entfernt oder umgesetzt werden.

Anlässlich der Grenzziehung von 1733 angefertigte Karte

